

Merkblatt

Gebühren für die Benützung der Schulräume und Sportanlagen

1. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gebührenverordnung vom 24. November 2017 sowie Kapitel VI des Gebührentarifs der Gemeinde Feuerthalen vom 13. November 2023 und dem Benützungsreglement für Schulräume und Sportanlagen erlässt der Gemeinderat dieses Merkblatt über die Gebühren für die Benützung der Schulräume und Sportanlagen in der Gemeinde Feuerthalen.

2. Grundsätze

- 2.1. Sämtliche Schulräumlichkeiten wie Turnhallen, Garderoben, Aula, Hallenbad etc. dienen in erster Linie dem Schulbetrieb.
- 2.2. Während den Schulferien werden die Schulräume in der Regel nicht vermietet.
- 2.3. Die nachfolgend aufgeführten Gebühren gelten für alle Benutzerinnen und Benutzer von Räumlichkeiten der Schule Feuerthalen (Ausnahmen sind unter Punkt 3 aufgeführt). Die Entscheidung bezüglich Bewilligung und Gebühren obliegt der Schulverwaltung nach Rücksprache mit der Liegenschaftenverwaltung.
- 2.4. Einheimische Vereine oder Institutionen erhalten den Vorrang vor auswärtigen Gesuchstellenden.
- 2.5. Privatpersonen können die Räume in Ausnahmefällen mieten; sie haben dafür ein schriftliches Gesuch bei der Schulverwaltung Feuerthalen, Schulstrasse 11, 8245 Feuerthalen (schulverwaltung@schule-feuerthalen.ch) einzureichen.
- 2.6. Die Schulverwaltung legt das Gesuch der Liegenschaftenverwaltung zur Genehmigung vor und erteilt gegebenenfalls die Bewilligung/Absage für die Benützung der Räumlichkeiten.
- 2.7. Nach der Benützung der Schulräume und/oder Sportanlagen wird der Aufwand für die Endreinigung dem Veranstalter gemäss Rapport des Hauswirts durch die Finanzverwaltung Feuerthalen verrechnet.

3. Ausnahmestimmungen für Vereine und Institutionen der Gemeinde Feuerthalen

- 3.1. Jeder Verein oder jede Institution der Gemeinde Feuerthalen hat die Möglichkeit, die Mehrzweckhalle zweimal jährlich kostenlos zu benutzen. In Ausnahmefällen und über Auflagen entscheidet die Schulverwaltung nach Rücksprache mit der Liegenschaftenverwaltung.
- 3.2. Gemeinnützige Organisationen der Gemeinde Feuerthalen haben die Möglichkeit, ein schriftliches Gesuch um Reduktion oder Erlass der Reinigungskosten an die Liegenschaftenverwaltung zu stellen.

4. Bestimmungen für auswärtige Vereine, Schulen und Institutionen

- 4.1. Für nicht kommerzielle Veranstaltungen werden die Räume und Sportanlagen zum Tarif A, für kommerzielle Veranstaltungen zum Tarif B verrechnet.
- 4.2. Auswärtige Schulen, deren Schulferiendaten nicht mit denjenigen von Feuerthalen übereinstimmen, dürfen das Hallenbad während den Schulferien benutzen.

5. Gebühren und Kosten für Veranstaltungen

	<u>Tarife A</u>		<u>Tarife B</u>	
Mehrzweckhalle Stumpfenboden				
• 1 Abend (inklusive ½-Tag Vorbereitung)	CHF	500.00	CHF	850.00
• 1 Tag (ohne Abend; inklusive ½-Tag Vorbereitung)	CHF	350.00	CHF	600.00
Turnhallen und Garderoben für sportliche Anlässe (1 Anlass pro Tag oder Abend)				
• Turnhalle (mit Garderobe)	CHF	150.00	CHF	190.00
• Garderobe (ohne Turnhalle)	CHF	110.00	CHF	130.00
Küche (inklusive Geschirr)	CHF	120.00	CHF	180.00
Aula (Schulhaus Stumpfenboden)	CHF	90.00	CHF	135.00
Sitzungszimmer				
• Schulhaus Stumpfenboden	CHF	60.00	CHF	90.00
• Zentrum Spilbrett	CHF	60.00	CHF	90.00
Singsaal (Schulhaus Spilbrett)	CHF	90.00	CHF	135.00
Hallenbad				
Das Hallenbad wird nur für schulische Zwecke an Schwimmclubs, Schulen und Vereine vermietet.				
• Pro Lektion bzw. Schwimmstunde *)	CHF	107.85	CHF	107.85
Reinigung Räumlichkeiten				
• Pro Stunde *)	CHF	43.90	CHF	43.90
Tarife für Dauermiete (Einheitstarif)				
Einheimischen Vereinen und Institutionen werden die Turnhallen und Garderoben grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
• Turnhalle mit Garderobe (pro Schulhaus) 1 angebrochene Stunde pro Woche während eines Jahres	CHF	600.00	CHF	1'200.00
• Aula und Singsaal 1 angebrochene Stunde pro Woche während eines Jahres			CHF	250.00
• Hallenbad (Wochenlektion während einer Saison)			CHF	4'108.70
- Für Schulgemeinden *)			CHF	4'108.70
- Für AquaFit und Schwimmclub Schaffhausen *)			CHF	2'362.50

*) Diese Ansätze unterliegen der Lohnsteuerung.

6. Inkraftsetzung

Dieses Merkblatt tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

GEMEINDE FEUERTHALEN

Gültig ab: 01.01.2024	Registratur: 29.50 Liegenschaften
Verantwortlich: Liegenschaftenverwaltung Feuerthalen	Merkblatt Gebühren für die Benützung der Schulräume und Sportanlagen